



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Antwort der Interpellation [2011/326](#) von Marie-Theres Beeler, Grüne:
Missstände im Asylwesen sollen nicht Asylsuchende diskreditieren!

Datum: 7. Februar 2012

Nummer: 2011-326

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Antwort der Interpellation [2011/326](#) von Marie- Theres Beeler, Grüne: Missstände im Asylwesen sollen nicht Asylsuchende diskreditieren!

vom 7. Februar 2012

"Am 31. Oktober 2011 berichtete die Basler Zeitung, dass der Kanton Baselland dem Besitzer der "Station Lampenberg" einen Mietzins von CHF 160'000 entrichtet, um in seiner Liegenschaft das kantonale Durchgangszentrum für Asylsuchende zu führen. Der Leiter des kantonalen Sozialamtes, Rolf Rossi, findet laut Medienbericht diesen Mietpreis von über 13'000 CH/Monat angemessen. Nach seiner Aussage verfügt jedoch das Anwesen nicht einmal über eine geeignete Küche, die eine Zubereitung der Mahlzeiten im Haus ermöglichen würde.

Mit der Betreuung der Asylsuchenden wurde eine Firma beauftragt, die zu einem so hohen Preis die 24Stunden-Betreuung erbringt, dass die Bundesbeiträge für Unterbringung und Betreuung der Menschen im Durchgangszentrum bei weitem nicht ausreichen. Die Asylsuchenden werden durch einen Mahlzeitendienst verpflegt, was entsprechende Kosten nach sich zieht.

Solche Bedingungen sind in keiner Weise geeignet, Asylsuchenden die Lebenswirklichkeit in unserem Land realistisch näher zu bringen und dienen weder der Integration noch als geeignete Vorbereitung im Fall einer Ausweisung. Offensichtliche Missstände im Bereich des Asylwesens sind leider auch dazu geeignet, eine fremdenfeindliche Stimmung in der Bevölkerung zu nähren. Fehler im Bereich des Asylwesens sollen jedoch nicht den Asylsuchenden angelastet werden!

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Teilt der Regierungsrat die Ansicht von Herr Rolf Rossi vom kantonalen Sozialamt, dass der Mietpreis des Durchgangszentrums für Asylbewerberinnen "stimmt"?
- Auf welcher Basis wurde der Mietpreis errechnet?
- Welche Möglichkeiten wurden geprüft, um eine angemessene Betreuung der Asylsuchenden mit den Bundesbeiträgen finanzieren zu können?"

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Allgemein

Die Betreuung und Unterstützung bedürftiger Personen, auch im Asylwesen, ist im Kanton Basel-Landschaft per Gesetz (Sozialhilfegesetz § 32 SHG, SGS 850) eine Aufgabe der Gemeinden. Der Kanton verteilt die Asylsuchenden anteilmässig zur Bevölkerung auf die Gemeinden. Die aktuelle Quote gemäss RRB Nr. 694 vom 26. April 2005 liegt bei 0.8%, d.h. dass z.B. eine Gemeinde mit 1'000 Einwohnern 8 Asylbewerber zugeteilt erhält.

Zusätzlich hat der Kanton im April 2009, als Reaktion auf die damals ansteigenden Asylgesuchszahlen, zur aktiven Unterstützung der Gemeinden die Entlastungsunterkunft in Ramlingen eröffnet. Dadurch konnten in unserem Kanton auch Engpässe bei der Unterbringung, wie sie sonst in der Schweiz teilweise vorherrschen verhindert werden. Entsprechend ruhig ist auch die Situation im Kanton.

In dieser Unterkunft können die vom Bund neu zugewiesenen Asylsuchenden in den ersten Tagen des Aufenthaltes im Kanton Basel-Landschaft untergebracht werden, bevor sie definitiv einer Gemeinde zugewiesen werden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt aktuell bei etwa 22 Tagen. Bei diesem doch sehr kurzen „Zwischenstopp“ kann kaum eine nachhaltige Lebenswirklichkeit vermittelt werden. Ebenso ist keine zielorientierte Integration realisierbar, wenn sie denn in diesem frühen Stadium des Asylgesuches überhaupt gewünscht wäre. Nicht zuletzt auch wegen des sehr kurzen Aufenthaltes und der damit verbundenen hohen Fluktuation wird bewusst auf die Produktion der Mahlzeiten in der hauseigenen Küche verzichtet. Die Mahlzeiten werden aus dem Restaurant Engel in Pratteln bezogen, wo sie im Rahmen eines Integrationsprogramms für sozialhilfeabhängige Menschen hergestellt werden.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

Frage 1:

Teilt der Regierungsrat die Ansicht von Herr Rolf Rossi vom kantonalen Sozialamt, dass der Mietpreis des Durchgangszentrums für Asylbewerberinnen "stimmt"?

Der im Artikel der Basler Zeitung nach Rücksprache mit dem Kantonalen Sozialamt genannte Mietzins von monatlich Fr. 13'349.70 inkl. Nebenkosten entspricht den Tatsachen. Das Mietobjekt umfasst 5 Wohnungen (18 Zimmer) mit einer Wohnfläche von gesamt 409 m² Fläche. Weiter gehören dazu das ehemalige Restaurant "Station Lampenberg" mit 2 Gasträumen, dem Schankraum und der Küche. In der Miete inbegriffen sind auch 2 Büroräume in einem Anbau (ca. 40 m²), 2 Garagen und mehrere Abstellplätze sowie entsprechender Umschwung.

Bei einer maximalen Kapazität von 80 Plätzen ergibt sich somit ein Tagespreis pro Platz von Fr. 5.50.

Im aktuellen Vergleich dazu bezahlt der Bund pro Platz in der von der Gemeinde Pratteln verdankswerterweise zur Verfügung gestellten Zivilschutzanlage Lachmatt pro Platz einen Tagespreis von 6.50 (Fr. 20'000.- pro Monat).

In der Pauschalabgeltung des Kantons von Fr. 36.50 pro Tag für Unterbringung und Lebensunterhalt an die Gemeinden gemäss der kantonalen Asylverordnung (§ 18 kAV, SGS 850.19) sind rund Fr. 13.50 pro Tag für die Unterbringung vorgesehen.

Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass erst vor gut einem Jahr der Souverän der Gemeinde Arlesheim eine Umzonung abgelehnt und somit die Errichtung eines Kantonalen Durchgangszentrums für Asylsuchende abgelehnt hat. Bei objektiver Betrachtung darf die Tatsache nicht ignoriert werden, dass der Kanton mit Angeboten von Gemeinden nicht überhäuft wird, auf ihrem Gebiet Asylunterkünfte zu erstellen.

Der Regierungsrat erachtet den Mietpreis als absolut stimmig.

Rolf Rossi ist der Leiter der Abteilung „Koordinationsstelle für Asylbewerber“ im Kantonalen Sozialamt; der Amtsvorsteher ist Rudolf Schaffner.

Frage 2:

Auf welcher Basis wurde der Mietpreis errechnet?

Der Mietpreis inkl. Nebenkosten basiert auf den ortsüblichen Mieten in den umliegenden Gemeinden sowie auf der Ertragslage des Objektes vor der Miete durch den Kanton. Der Mietpreis inklusive Nebenkosten gilt für die ganze Mietdauer durch den Kanton vom 1. April 2009 bis 31. März 2014. Es sei auch erwähnt, dass es relativ schwierig sein dürfte, von marktüblichen Preisen zu reden, da viele theoretisch mögliche Asylunterkünfte politisch nicht umsetzbar sind.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten wurden geprüft, um eine angemessene Betreuung der Asylsuchenden mit den Bundesbeiträgen finanzieren zu können?

Im Kanton Basel-Landschaft bieten seit vielen Jahren die beiden Firmen ORS und ABS den Gemeinden und dem Kanton ihre Dienste im Bereich der Betreuung von Asylsuchenden an. Der Kanton hat mit beiden bereits Erfahrungen in der direkten Zusammenarbeit gemacht. Aktuell wurde das Mandat für die Entlastungsunterkunft an die ABS vergeben.

In der ersten, sehr kurzen Phase des Aufenthaltes ist eine 24-Stunden-Betreuung ein wichtiger Garant für einen reibungsarmen Betrieb. Dieser wird auch von den Standortgemeinden einer kantonalen Erstaufnahmeunterkunft als Bedingung gefordert. Die "Rund um die Uhr-Betreuung" ermöglicht einen geordneten Betrieb der Unterkunft, verhindert Fremdübernachtungen und leistet einen präventiven Beitrag zur Sicherheit in der unmittelbaren Umgebung der Unterkunft.

Das Asylwesen war in den letzten Jahren für den Kanton im Sozialbereich kostenneutral. Es ist auch im laufenden Jahr damit zu rechnen, dass die Entschädigungen des Bundes die Kosten der Gemeinden und des Kantons decken.

Die Finanzkontrolle des Kantons überprüft die Rechnung des Asylbereiches regelmässig. Auch die letzte Prüfung des Bundes im Oktober 2011 unter Einbezug der kantonalen Finanzkontrolle attestiert dem Kanton ein gutes Haushalten mit den Bundesbeiträgen.

Liestal, 7. Februar 2012

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:
Zwick

der Landschreiber:
Achermann